

Gemeinde Schermbeck

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Drucksache 00059/2026

- öffentlich -

Datum: 22.04.2026

Fachbereich	-Bauverwaltung / technisches Bauamt-
-------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	TOP
Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss	17.06.2026	beschließend	7.

Betreff:

**Förderprogramm "Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum"
hier: Bestätigung des Maßnahmenabbruchs**

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme zur ökologischen und landschaftsgestalterischen Aufwertung des Mühlenteiches im Ortsteil Gahlen abzurechnen und bei der Fördergeberin einen Verzicht auf die Zuwendung anzuzeigen.

Sachdarstellung:

Inhaltlich wird auf die Vorlage 00059/2024 verwiesen. Der eingereichte Zuwendungsantrag wurde mit Bescheid vom 24.10.2024 durch die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH bewilligt. Daraufhin wurden weitere notwendige Untersuchungen, Abstimmungen mit der unteren Naturschutz- und unteren Wasserbehörde sowie ein Austausch mit anliegenden Grundstückseigentümer:innen vorgenommen.

Im Rahmen dieser Analysen musste festgestellt werden, dass die Maßnahmenteile, durch die eine Aufwertung des Rehrbachs, sowohl in gewässerökologischer Hinsicht (Bachlauf, Sandfang) als auch mit Blick auf die Umweltbildung und das Naturerlebnis („Blaues Klassenzimmer“, „Skywalk“) vorgenommen werden sollte, innerhalb dieses Projektes als nicht durchführbar zu bewerten sind.

Hintergrund ist die mit diesen Bausteinen einer Gewässerrenaturierung einhergehende Notwendigkeit die Zielvorgaben nach der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Dazu wäre unter anderem die Entkopplung des Teiches vom Rehrbach erforderlich. Die Herstellung eines sog. Umgehungsgerinnes würde nicht nur Mehrkosten i. H. v. mindestens 500.000,00 EUR verursachen, sondern auch im Konflikt mit der bereits geförderten Umgestaltung des Teichumfeldes stehen und nicht zuletzt einen starken Eingriff in das Landschaftsbild bedeuten.

Mit der Fördergeberin und den beteiligten Behörden wurde daher eine Anpassung der Gesamtmaßnahme besprochen, die sowohl genehmigungs- als auch förderfähig ist.

Diese Anpassung enthält weiterhin die Entschlammung des Gahlener Mühlenteichs, das Entfernen invasiver Pflanzen sowie die Geländeanpassung im "Auenbereich" südlich des Kindergartens. Das „Blaue Klassenzimmer“, die Weggestaltung samt Steg und die Anlage eines Sandfangs entfallen dabei. Durch den Wegfall dieser Bausteine ergibt sich eine reduzierte Gesamtkostenschätzung von 656.651,52 EUR brutto und somit eine erwartete Zuwendung i. H. v. 525.321,22 EUR.

Um den Zuwendungsbescheid auf diese reduzierte Maßnahme anzupassen, ist ein entsprechender Änderungsantrag erforderlich, der bei der Fördergeberin eingereicht werden muss. Dieses Vorgehen ist aus förderrechtlichen Gründen allerdings nur noch in diesem Jahr möglich.

Zu beachten ist jedoch, dass die Maßnahme die Zweckbindungsfrist überdauert. Hinsichtlich der Entschlammung bedeutet dies, dass innerhalb der nächsten 20 Jahre keine weitere Entschlammung erforderlich werden darf.

Die aktuell präferierte Entschlammungsmethode ist, ähnlich der Methode am Schermbecker Mühlenteich, die Absaugung. Seitens des Planungsbüros wird darauf hingewiesen, dass für eine Bewertung des Umfangs einer ökologischen Gewässeraufwertung die bestehende Grundlagenplanung nicht ausreichend sei. Hierzu seien weitere Informationen zum Abflussverhalten und Sedimenttransport bei unterschiedlichen Gegebenheiten notwendig. Eine Aussage bezüglich des effektiven Stoffrückhaltes im Rehrbach kann somit aktuell nicht getroffen werden. Schätzungen deuteten jedoch darauf hin, dass es nicht unrealistisch sei, dass der jetzige Zustand, bezogen auf die Schlammmenge, innerhalb von 20 Jahren wieder erreicht sei. Um gesicherte Aussagen treffen zu können, ist jedoch ein Monitoring zur Erhebung der notwendigen Grundlagen erforderlich. Die Untersuchungen zur aussagekräftigen Erfassung aller möglichen Gegebenheiten würden sich jedoch über ein Jahr erstrecken.

Die Frage, ob am Ende der Zweckbindungsfrist eine erneute Entschlammung erforderlich sein wird, ist somit innerhalb des möglichen Änderungszeitraums fachlich nicht zu beantworten.

Sollte bei einer Prüfung der Maßnahme innerhalb der Zweckbindungsfrist festgestellt werden, dass eine erneute Entschlammung notwendig wäre, würde die Maßnahme als nicht zweckdienlich bewertet werden müssen. Gemäß den Förderbedingungen kann ein Entfall der Zweckdienlichkeit der Maßnahme innerhalb der Zweckbindungsfrist dazu führen, dass der Zuwendungsbescheid ggf. mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen oder sonst unwirksam wird. In der Folge könnte daraus eine Erstattungspflicht der erhaltenen Zuwendungsmittel entstehen. Ein derartiger Erstattungsbetrag ist mit fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB jährlich zu verzinsen. Das sich daraus ergebende finanzielle Risiko lässt sich nicht vollständig ermitteln, da der Basiszinssatz zum 1.1. und 1.7. eines jeden Jahres bekannt gegeben wird und einer variablen Entwicklung unterliegt. Für die geschätzten Entschlammungskosten i. H. v. 493.850,00 EUR brutto ergäbe sich unter der Annahme des derzeitigen Basiszinssatzes von 1,27 % als unveränderten Zins und einer Erstattungspflicht über 20 Jahre ein Zinsaufwand i. H. v. 495.430,32 EUR.

Aufgrund der unklaren Zweckdienlichkeit schlägt die Verwaltung die o.g. Beschlussfassung vor und rät zu einem Abbruch der Fördermaßnahme.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Sachkonto: 41400000 / 52429000

Kostenstelle: 366013001

PSP-Element:

Investive Auszahlungen	0,00 €	Investive Einzahlungen:	0,00 €
Aufwand lfd. Jahr:	-536.362,50 €	Erträge lfd. Jahr:	-391.310,14 €
Aufwand in den ersten 5 Jahren:	-325.366,00 €	Ertrag in den ersten 5 Jahren:	-298.072,66 €
Davon Personalaufwand:	0,00 €	Saldo Aufwand / Ertrag über 5 Jahre:	-172.345,70 €

Weitere Erläuterungen:

Bei Aufgabe der Maßnahme entfallen die zugehörigen, im Haushaltsplanentwurf 2026 angemeldeten Positionen wie oben dargestellt.

Erarbeitung der Vorlage: gez. Thomas Nübel

Fachbereichs-/Verwaltungsleitung: gez. Gerd Abelt